

Rheingauer Bürgerfreund

Der „Rheingauer Bürgerfreund“ erscheint wöchentlich drei mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags, an letzterem Tage mit dem Unterhaltungsblatt „Blauberstübchen“

Anzeiger für den Rheingau

Bezugspreis monatlich 1.20 Mk. einschließlich Trägerlohn. Anzeigen: die einspaltige Zeile 30 Pfennig, die Reklamezeile 1.— Mk. Beilagengebühr nach Uebereinkunft.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville

Druck und Verlag von Adam Ettiense in Oestrich
Fernsprecher No. 88.

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

No. 23

Dienstag, den 24. Februar 1920

71. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Magnahmen gegen den Wohnungsmangel.

Anstelle der Anordnungen vom 25. Februar, 8. Juli, 4. September, 5. November 1919 und 21. Januar 1920 tritt in deren Ergänzung und Zusammenfassung auf Grund der Bundesratsverordnungen zum Schutze der Mieter und über Magnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 in der Fassung vom 22. Juni 1919, gemäß auf Grund des § 6 Mieterchutzverordnung vom 23. September 1918 für den Bereich des Reg.-Bez. elassener Anordnung des Regierungspräsidenten vom 25. Februar 1919, mit auf Grund des § 6 der Wohnungsmangelverordnung erteilten Ermächtigungen des Staatskommissars für das Wohnungswesen, des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 5. November 1919, sowie auf Grund dessen mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums erlassener Anordnung vom 5. Dezember 1919 für die Gemeinden Almannshausen, Eibingen, Eltville, Erbach, Geisenheim, Hattenheim, Johannisberg, Kiedrich, Mittelheim, Niederwalluf, Oberwalluf, Oestrich, Rüdesheim und Winkel folgende Anordnung:

§ 1

Die über eine Wohnung verfügungsberechtigten Personen sind verpflichtet, die Zahl, Lage und Größe der Zimmer, sowie die Anzahl der Personen ihres Haushalts dem Gemeindevorstand anzuzeigen.

§ 2

Jeder Verfügungsberechtigte hat:

1. unverzüglich dem Gemeindevorstand seines Wohnortes Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind,
2. dem Beauftragten des Gemeindevorstandes:
 - a) über die unbenutzten Wohnungen und Räume, sowie über deren Vermietung,
 - b) über benutzte, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroße Wohnungen, hinsichtlich solcher für die entbehrlichen Teile, die ohne erhebliche bauliche Änderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können,
 - c) über die in § 8 dieser Anordnung genannten übergroßen Wohnungen,
 - d) über benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts- und sonstige derartige Räume,
 - e) über gewerbmäßig ausgenutzte Gasträume in Gasthäusern, Fremdenheimen und PrivathäusernAuskunft zu erteilen und diesem die Besichtigung zu gestatten.

Der Beauftragte hat sich auf Verlangen auszuweisen. Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann, oder wenn der Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweilig in das Ausland verlegt hat. Ferner gilt als unbenutzt auch eine eingerichtete Wohnung, die von dem Verfügungsberechtigten deshalb nicht dauernd benutzt wird, weil er außerhalb oder innerhalb des Gemeindebezirks noch eine andere Wohnung besitzt. Jeder, der mehrere Wohnungen besitzt, hat hiervon unverzüglich dem Gemeindevorstand Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung anzusehen ist, die er zu behalten wünscht.

§ 3

Alle Hausbesitzer bzw. ihre Stellvertreter haben jede Wohnung innerhalb 3 Tagen, nach dem sie gekündigt ist oder feststeht, daß sie aus einem sonstigen Grund zu einem bestimmten Termin von dem bisherigen Wohnungsinhaber verlassen wird, dem Wohnungsamt der Gemeinde anzuzeigen.

Bis zum 15. Juli 1920 darf der Verfügungsberechtigte über die Wohnräume vorstehend bezeichneter Art erst verfügen, nachdem der Gemeindevorstand erklärt hat, daher einen Wohnungsinhaber gemäß § 4 der Wohnungsmangelverordnung (§ 7 dieser Anordnung) für die Wohnung dem Vermieter nicht zuweisen will oder eine Woche seit erfolgter Anzeige verstrichen ist, ohne daß sich der Gemeindevorstand erklärt hat.

Dieser Vorschrift zuwider abgeschlossene Mietverträge sind rechtungsfähig.

§ 4

Jeder Abschluß eines Mietvertrages über Wohn- und Geschäftsräume, Büros, Läden und Werkstätten ist vom Vermieter binnen einer Woche nach Abschluß des Vertrages dem Gemeindevorstand anzuzeigen. Dieser bestimmt, welche Angaben die Anzeige zu enthalten hat.

Uebersteigt der vereinbarte Mietzins den Betrag, der für Wohn- und Geschäftsräume, Büros, Läden oder Werkstätten der gemieteten Art und Ausstattung unter Berücksichtigung der Nebenleistungen des Vermieters üblich und angemessen ist, so kann sowohl der Gemeindevorstand innerhalb einer Woche nach Eingang der Anzeige, als auch der Mieter bis zum Ablauf zweier Wochen nach Abschluß des Vertrages bei dem Einigungsamte beantragen, daß der Mietzins auf die angemessene Höhe herabgesetzt wird; etwaige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses, ebenso eine für den Nachweis der Mieträume gezahlte Belohnung, soweit sie dem Vermieter unmittelbar oder mittelbar zufließt.

Aus einem Mietvertrage, der dem Gemeindevorstand nicht angezeigt ist, können von dem Vermieter keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Vertrag wird auch in Ansehung der Ansprüche des Vermieters wirksam, wenn weder der Gemeindevorstand noch der Mieter innerhalb der Frist (Absatz 2) eine Herabsetzung des vereinbarten Mietzinses beantragt, wenn die Anträge auf Herabsetzung zurückgezogen werden oder wenn das Einigungsamt über die Anträge entscheidet.

§ 5

Vermieter von Wohn- und Geschäftsräumen, Büros, Läden und Werkstätten können einen Mietvertrag sowohl mit neuen Mietern als auch mit alten Mietern, soweit mit diesen eine Preissteigerung vereinbart wird, rechts-wirksam nur mit Zustimmung des Gemeindevorstandes eingehen. Die Zustimmung kann nur aus Gründen verweigert werden, die in den Bestimmungen des Mietvertrages liegen, nicht aus dem Grunde, um den Zugang zu verhindern. Die Gründe der Verjagung der Zustimmung sind den Parteien mitzuteilen. Im Falle der Verjagung der Zustimmung ist die Bescheidung an das Einigungsamt binnen einer Woche zulässig.

§ 6

Die Untervermietung von Wohnungen und Wohnungs-teilen, sowie die Vermietung möblierter Wohnungen durch die Hauseigentümer oder sonstige dinglich Berechtigte unterliegt der Genehmigung des Gemeindevorstandes. Im Falle der Verjagung der Genehmigung ist die Bescheidung an das Einigungsamt binnen einer Woche zulässig.

§ 7

Hat der Gemeindevorstand dem Verfügungsberechtigten

- a) für eine unbenutzte Wohnung oder
- b) für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, oder
- c) für benutzte, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroße Wohnungen, hinsichtlich solcher für diese entbehrlichen Teile, die ohne erhebliche bauliche Änderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können,

einen Wohnungsinhaber bezeichnet, und kommt zwischen ihnen ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen des Gemeindevorstandes das Einigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unvernünftiger Nachteil zu besorgen ist, einen Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungsinhaber nicht innerhalb einer vom Einigungsamt zu bestimmenden Frist bei diesem Einspruch erhebt.

Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß der Gemeindevorstand an Stelle des Wohnungsinhabers als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungsinhabenden weiter zu vermieten.

§ 8

Zur Unterbringung von Einzelpersonen ohne selbständigen Haushalt können benutzte, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroße Wohnungen hinsichtlich einzelner für diese entbehrlichen und für eine Abgabe passender Räume auch dann in Anspruch genommen werden, wenn eine wirtschaftliche Abtrennung nicht möglich ist. Der Gemeindevorstand kann alsdann die wohnliche Ausstattung dieser Räume mit verfügbaren Einrichtungengegenständen gegen angemessene Entschädigung verlangen.

§ 9

Auf Anfordern des Gemeindevorstandes hat der Verfügungsberechtigte der Gemeinde

- a) benutzte und unbenutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts- und sonstige Räume,
 - b) gewerbmäßig ausgenutzte Gasträume in Gasthäusern, Fremdenheimen und Privathäusern
- zur Herrichtung als Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen. Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt. Der Gemeindevorstand ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Nach Wiederaufhebung dieser Bestimmungen werden dem Verfügungsberechtigten die Räume in angemessener Frist zurückgewährt. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Einigungsamt.

Auf Verlangen des Berechtigten hat die Gemeinde den der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechenden Zustand der Räume wiederherzustellen.

§ 10

Die Vermieter von Wohn- und Geschäftsräumen, Büros, Läden und Werkstätten können ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes kündigen. Dies gilt insbesondere, wenn die Kündigung zum Zwecke der Mietsteigerung erfolgt.

Ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis gilt als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

Das Einigungsamt kann bei der Entscheidung die Fortsetzung oder Verlängerung des Mietverhältnisses jeweils bis zur Dauer eines Jahres bestimmen. Wird die Fortsetzung oder Verlängerung des Mietverhältnisses durch das Einigungsamt bestimmt, so kann es dem Mieter neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen.

Diese Vorschrift gilt für alle Gemeinden des Kreises.

§ 11

Es wird unterjagt, daß ohne vorhergehende Zustimmung des Gemeindevorstandes

- a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abgebrochen,
- b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- und Geschäftsräume verwendet werden,
- c) mehrere Wohnungen zu einer vereinigt werden.

Die Zustimmung darf nur verjagt werden, wenn das Einigungsamt sich mit der Verjagung einverstanden erklärt hat.

§ 12

Aus Gründen des Berufs oder mit Rücksicht auf am Orte oder in der Nähe wohnende verwandte Zugehörige sind als Wohnungsinhaber den Einheimischen gleichzustellen.

Gemeinden, welche Zugehörige vorbezeichneter Art und Flüchtlinge aus den abgetretenen Gebieten den Einheimischen nicht gleichstellen, wird die Ermächtigung des § 3 nach Prüfung der besonderen Verhältnisse entweder in geeigneter Weise beschränkt oder entzogen werden.

§ 13

Mit Geldstrafe bis zu Mk. 1000.— wird bestraft, wer obigen Anordnungen zuwider eine Anzeige oder eine Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder eine Besichtigung nicht gestattet oder einem in § 11 ausgesprochenen Verbot oder der Vorschrift des § 3 zuwiderhandelt.

§ 14

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 17. Januar 1920.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Sonderabdrücke für die Gemeinden und Einigungsämter folgen.

Bekanntmachung.

§ 415. Nach einer Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden sind die franz. Antopässe jetzt nicht mehr erforderlich.

Rüdesheim a. Rh., den 20. Februar 1920.

Der kom. Landrat,

Dr. Mühlens.

Die Valuta.

Der „Manchester Guardian“ weist darauf hin, daß die internationale Finanzkonferenz vor dem nächsten Zusammenritt des Völkerbundes in Rom in Aussicht genommen ist. Danach würde diese wichtige Versammlung in etwa 14 Tagen und wahrscheinlich in Genf stattfinden. Das Blatt weist darauf hin, daß Deutschland bereits zu der internationalen Arbeitskonferenz in Washington eingeladen wurde, so daß auch mit einer Einladung Deutschlands und Österreichs gerechnet werden könne.

Von gutunterrichteter Berliner Seite wird über den Verlauf der beiden Sitzungstage der Valutakommission am 18. und 19. d. Mts. folgendes mitgeteilt. Die Valutakommission, die in der nächsten Zeit abermals zusammen treten wird, hat vorläufig ihre Verhandlungen abgeschlossen. Es wurde einstimmig beschlossen, gewisse Steuern

ern sofort einzuleiten zu lassen. Es handelt sich hierbei besonders um die Kriegsabgabe vom Vermögen zu 10 Proz. Die hierfür zu verwendenden Formulare sollen schon in den nächsten Tagen ausgegeben werden, da die Regierung die Absicht hat, in vier bis acht Wochen diese Steuer einzuleiten. Als weitere Steuer sollen 10 Prozent Rentenzuschlag zur Einkommensteuer eingeführt werden, und zwar tritt diese Steuer automatisch am 1. April, jedoch rückwirkend, in Kraft. Die Regierung erwartet von diesen beiden Steuern eine sehr große Einnahme; man spricht von 5 bis 7 Milliarden. Ferner wurde beschlossen, an den Einnahmen des Reichsnotopfers 10 Prozent zu ändern und auch den Termin des Anfalls zu befestigen; es heißt, daß die Regierung geneigt ist, Kriegsanleihe für das Reichsnotopfer anzunehmen. Schließlich wurden von der Regierung Beschlüsse zur Erleichterung der Produktion gefaßt, so z. B. in der Kohlenförderung, der Zement- und Porzellan-Industrie, um diesen Industrien auch die Möglichkeit zu geben, für den Export zu erzeugen, um dadurch das Valutagleichgewicht wieder herzustellen.

Die ständige Valutakommission hat die Regierung ersucht, auf Grund des Art. 235 des Friedensvertrages ebenfalls mit der Wiedergutmachungskommission in Verbindung zu treten, um aus denjenigen Beträgen, die laut Mitteilung des Reichsfinanzministeriums auf Grund des Friedensvertrages bereits abgeliefert sind, die Mittel zu erhalten, die zur Ernährung und Wirtschaftsführung des deutschen Volkes auch bei starker Einschränkung des Konsums unbedingt nötig sind. Das Reich ist durch Abtretung wertvoller Gebiete, durch Wegnahme der Kolonien, der Schiffe, des Eisenbahnmateri als, der landwirtschaftlichen Maschinen und durch die Liquidation der Firmen im Ausland so verarmt, daß ihm ausreichende Mittel für Zahlungen im Ausland nicht zur Verfügung stehen. Wenn Deutschland nicht das gleiche Schicksal beschieden sein soll wie Deutsch-Oesterreich, so müssen ihm aus den geleisteten Lieferungen so viel Mittel zur Verfügung gestellt werden, daß es die zur Bezahlung der notwendigen Zahlungsmittel in den nächsten Monaten erforderlichen Beträge aufbringen kann. Eine Finanzierung auf anderem Wege ist nicht mehr möglich. Deutschland hat durch seine Ablieferungen seiner besten Willen bewiesen, den Vertrag so weit wie irgend möglich zu erfüllen, und wird dies auch weiter tun.

Die Reichseisenbahn.

Einspruch der Länder ohne Staatsbahnen.

In Hannover trafen die Vertreter der Länder zusammen, die keine Staatsbahnen besitzen, um zu dem Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich Stellung zu nehmen. Es wurde eine vollständige Uebereinstimmung dahin erzielt, daß die Verhandlungen, die das Reich jetzt über die Uebernahme der Eisenbahnen führt, unbedingt durch die Zuziehung von Vertretern der Länder ohne Staatsbahnbefitz erfordert. Insbesondere wurde einstimmig anerkannt, daß es nicht angängig sei, den einzelnen Ländern bei diesen Verhandlungen Vorbehalte oder sonstige Vorteile einzuräumen, die nicht allen Ländern, also auch den Ländern ohne Staatsbahnbefitz, gleichmäßig zugute kommen. Das liege nicht nur im Interesse der Länder ohne Staatsbahnbefitz, sondern sei vor allem auch geboten durch die Rücksicht auf die gesamten deutschen Interessen sowie auf eine wahrhaft einheitliche und gerechte Ausgestaltung des künftigen deutschen Eisenbahnwesens. Es wurde beschlossen, sofort in diesem Sinne beim Reichsverkehrsminister vorstellig zu werden. Die weitere Verfolgung der Angelegenheit wurde einem Ausschuss übertragen, der sich aus Vertretern von sieben Ländern zusammensetzt.

Die Auslieferungsfrage.

Der Leipziger Prozeß.

In einer Ausführung über die Wiederaufnahme der Kriegsprozesse heißt es in der „Deutschen Allg. Ztg.“: Es muß als ganz selbstverständlich erachtet werden, daß der Verband sich entschließt, nicht nur diejenigen Deutschen, die sich innerhalb seiner Grenzen befinden und die er in die Hand bekommt, ebenfalls von einem deutschen Gericht aburteilen zu lassen, sondern es muß ferner darauf hingewirkt werden, daß auch für die von einem Verbandsgerichtshof bereits abgeurteilten Deutschen unter Angeltigerklärung des früheren ein neues Verfahren vor dem deutschen Reichsgericht eröffnet wird.

Zu der Meldung des „Journal des Debats“, daß eine neue Konferenz der Alliierten in der Auslieferungsfrage für den 25. April festgesetzt sei und daß man erwarte, daß bis dahin die Urteile des Reichsgerichts in Leipzig vorliegen würden, erklärt Oberreichsanwalt Dr. Zweigert, es sei kaum daran zu denken, daß bis zu diesem Termin schon Urteile vorliegen würden. Das Anlagematerial der Entente sei in vielen Fällen so unklar, daß es nicht einmal als Unterlage des Ermittlungsver-

fahrs dienen könne. Neue und genauere Angaben der Entente würden notwendig sein, damit in vielen Fällen überhaupt erst die Persönlichkeit zu erkennen sei, gegen die Anklage erhoben werden solle. Ferner sei die notwendig werdende Erweiterung des Reichsgerichts an ein besonderes Gesetz gebunden und ebenso die Uebertragung der Berechtigung zur Anstellung des Ermittlungsvertrahens von der Reichsanwaltschaft auf das Gericht selbst. Diese beiden Gesetze müßten zunächst der Nationalversammlung vorgelegt werden. Bei der heutigen Arbeit des Reichsgerichts sei zu erwarten, daß diese Gesetze noch angenommen würden. Damit wären aber erst die Vorarbeiten beendet.

Friedensfragen.

Das Reutersbüro meldet aus Paris: Der französische Ministerrat hat beschlossen, seinen Vertreter auf der Alliiertenkonferenz anzuweisen, diejenigen von Frankreich anzufordernden Deutschen von der Auslieferung abzuweisen, für deren Verhaftungen Zeugen nicht namhaft gemacht werden können.

Der Pariser Vorkommnisse fakte einen Beschluß über die Ausweisung verschiedener feindlicher Kriegsschiffe und gab die Erlaubnis zur Heimführung der deutschen Kriegsgefangenen, die sich in Sibirien befinden, die über Ostasien nach Hause gebracht werden sollen.

In der türkischen Frage haben die Londoner Besprechungen wesentliche Fortschritte erzielt. Es ist eine Anzahl wichtiger vorläufiger Entscheidungen über die Grundlagen des Vertrages getroffen worden.

Reuter ist ermächtigt, die Meldung zu demontieren, daß Lloyd George und Mittl gemeinsam darauf hinarbeiten, im Gegensatz zur Auffassung des französischen Ministerpräsidenten, die Verhandlungen mit dem Sowjet-Reiterer Litwinow zu eröffnen. Eine solche Absicht sei nicht besprochen worden.

Die Vorkommnissekonferenz beschloß auf Grund des Artikels 190 des Vertrages betr. die Kontrolle der Radiotelegraphiestationen Deutschlands eine Untersuchung vorzunehmen.

Das Elend in Wien.

Der Wiener städtische Hauptausschuß für gesundheitliche Jugendpflege und Jugendfürsorge veröffentlichte eine Statistik über die Abnahme der Zahl der Schulkinder in den unteren Volksschulklassen: 1910 gab es 56 000 Kinder, 1919 nur noch 35 469, 1920 dürften noch 23 000 und 1924 nur noch 13 000 Kinder in die unterste Klasse eintreten. Im Oktober 1910 gab es in den Volks- und Bürgerschulen 242 386 Schüler, im laufenden Jahr gibt es 195 748 und 1924 werden es nur noch 146 000 sein. Vom 1. Oktober bis 1. November 1919 fanden in Wien 6430 Todesfälle, 5588 Lebendgeburtensgegenüber.

Der „Morgen“ bemerkt hierzu: „Diese Zahlen beweisen, daß wir von dem guten Herzen privater Wohltäter nicht einmal unsere Kinder am Leben erhalten können. Es kann nicht besser werden, solange sich draußen in der Welt das Gewissen gegen uns mit Almosen erleichtert. Man verschaffe uns den nötigen Kredit, um vor allem die Notleidenden einzukaufen. Wir verlangen von den Schöpfern des Friedensvertrages von St. Germain, daß sie uns gegenüber ihre Pflicht tun!“

Im österreichischen Kabinett berieten die Staatssekretäre Reich und Löwenfeld-Roth über ihre Partier Verhandlungen. Dem für die Oesterreichisch-ungarische Bank schon jetzt bestimmenden Liquidator soll die Antragsstellung bezüglich des holländischen 6 1/2 Millionen Guldenkredits vorbehalten sein. Die in Oesterreich und den neutralen Staaten befindlichen amerikanischen und neutralen Wertpapiere werden der österreichischen Regierung zur Verwertung freigegeben. Die Verhandlungen über die Verwertung des Tabakmonopols sind noch nicht beendet. Der Staatssekretär für Volksernährung hat auf Grund der versprochenen Kredite Lieferungen über 20 000 Tonnen Weizen und 20 000 Tonnen Roggen abgeschlossen. Auch der Kauf von 20 000 Tonnen Roggen ist abgeschlossen. Die Verhandlungen über die Lieferung von 10 000 Tonnen Mais sind eingeleitet.

Allerlei Nachrichten.

Seimkehr.

Nach einem Traßbericht der schweizerischen Gesellschaft in Tokio verließ der fünfte Seimkehrungsreisende aus Japan Kobe am 12. Februar auf dem Dampfer „Ume Maru“. Der Transport, dessen Führer Oberst v. Kessinger ist, Kung Tschingtau, Schanghai, Sabang und Port Said an. An Bord befinden sich 60 Kriegsgefangene mit 14 Frauen und Kindern, sowie 56 reichsangehörige Männer und Frauen aus Japan. In Schanghai werden ungefähr 300 Personen aufgenommen. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene tritt mit, daß bis zum 20. Februar insgesamt 190 000 Gefangene, darunter 4300 Mütter, aus den

Gefangenenlagern Frankreichs zurückgeführt sind. Der Abtransport vollzieht sich dauernd planmäßig.

Skaffen des Hungers.

Im „Vorwärts“ wird ausgeführt, daß auch in den breitesten Kreisen des Mittelstandes durch die fortgesetzte wirtschaftliche Erschütterung bis in die tiefsten Tiefen die Not durchgebrochen sei. Es zeuge, sagt das Blatt, von einer großen eisernen Moral, daß diese Sklaven des Hungers noch den Mut und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft behalten und mit ruhender Spannung der letzten Kräfte ehrlich wieder hochzukommen suchen.

Verstärkte Waffen?

Paris meldet: Nach einem Telegramm des „Berliner Tageblatt“ aus Gensburg soll die internationalisierte Kommission auf der Insel Sylt 42 sehr gut erhaltene Geschütze und Revolverpatronen entdeckt haben. Deutsche Offiziere in Zivil sollen diese Patronen bewacht und nachreguliert ergreifen haben, um die Entdeckung durch die internationalisierte Polizei zu verhindern. Eine Abteilung britischer Truppen wird jetzt die Insel besetzen.

Eine törichte Erfindung.

„Daily Herald“ veröffentlicht einen sensationellen Bericht, wonach in Deutschland durch Churchill und Koste eine Armee für die nächsten sechs Monate gegen Sowjet-Rußland vorbereitet werde; lediglich aus diesen Gründen habe England auf die Herabsetzung der deutschen Heeresstärke einzuwirken vermocht. Koste habe im Stillen für die Weiße Garde Mannschaften aus der insgesamt auf die Stärke von 1 1/2 Millionen Mann gebracht werden sollte. Die Ausschreibung der Truppen sei den Offizieren der ehemaligen Vermordarmee übertragen.

Empfang bei Präsident Deschanel.

Das diplomatische Korps wurde vom Präsidenten Deschanel empfangen. Dem Empfang wohnte auch der deutsche Geschäftsträger Minister Dr. Mayer bei. Im Namen des diplomatischen Korps begrüßte Deschanel den japanischen Botschafter Nomi und den Präsidenten und verabschiedete ihn der Mitarbeit der ausländischen Vertreter bei der Erfüllung der Funktionen. Präsident Deschanel erwiderte und sagte, die Welt und die Völker hätten ein ungeheures Bedürfnis nach Ruhe, Ordnung und Arbeit. Es sei noch viel zu tun, um die Friedenssituation aufzurichten und um eine Ära der Ruhe und des Wohlstandes herbeizuführen. Die französische Regierung, das französische Parlament und das französische Volk würden hierzu der Diplomatie mit allen Kräften helfen. Diese Politik könne aber nur aufgesetzt werden auf dem Recht und auf der Achtung vor Verträgen. Der Präsident erklärte, es sei zu hoffen, daß durch die Anstrengungen der Diplomatie der Völkerbund gestiftet werden und daß man ihm die notwendigen Aktionsmittel gebe, um Schwierigkeiten zu beseitigen.

Hoffnungen auf Poincaré.

Das „Echo de Paris“ schreibt zu der Ernennung Poincarés zum Vertreter Frankreichs in der Wiedergutmachungskommission, in diplomatischen Kreisen sehe man große Hoffnungen auf die Neuorientierung, die die Aufnahme Poincarés in der Wiedergutmachungskommission herbeiführen könne. Die erste Anstrengung des neuen Vergebens werde sich der Frage der Fristen für die Befriedigung der Alliierten zuwenden. Es sei nur zu hoffen, daß die feste Haltung, die Millerand in dieser Frage eingenommen habe, den Widerstand in der Wiedergutmachungskommission hervorgerufen habe. Diese habe nicht geglaubt, sich der Aufhebung der Fristen, die der französische Ministerpräsident Deutschland angedroht habe, anschließen zu können. Es sei nunmehr zu hoffen, daß die Aufrichtigkeit Poincarés in dieser besonders bedeutsamen Frage ein glückliches Ergebnis haben werde.

Nach einer Radio-Meldung aus Washington brachte Senator France eine Tagesordnung ein, durch die der Friedenszustand zwischen Amerika und Deutschland erklärt werden soll. Eine internationale Konferenz soll die Wiedergutmachungs- und Organisationsfragen regeln.

Die Randstaaten.

Da das Gebiet von Lettland vollständig befreit ist, hat es Land den Frieden mit den Bolschewiken unterzeichnet. Polen hat ihn abgelehnt. Das Kabinett der litauischen Minister hat sich jedoch entschlossen, den Friedensvorschlag anzunehmen und die Verhandlungen mit seinen Nachbarn zu beginnen. Da inoffiziell die Freie aller Nachbarstaaten kein Vertrauen zu der Sowjetregierung hat, fordert sie die Regierung auf, auf der Hut zu sein und die Waffen bereit zu halten, um im Falle der Notwendigkeit das Vaterland zu verteidigen. Als politische Maßregel zur Verhinderung des Einwanderens bolschewistischer Agitatoren und um in sanitärer Hinsicht die Verbreitung von Epidemien zu vermeiden, ist die einseitige Grenze streng abgeschlossen.

Kleine Meldungen.

Berlin. Der Transportarbeiterstreik in den holländischen Häfen hat ernste Rückwirkungen auf die

Die wahre Liebe opfert sich.

Roman von Erich Freisen.

82 Nachdruck verboten.

Wie nach dem zehnten Wunschte Winter sich zur Ruhe zu begeben; er war erschöpft. Die besorgte Mutter ging mit ihm auf sein Zimmer. Er räunte den Tisch ab.

Die beiden Männer, die sich inzwischen wieder in den Garten begeben hatten, waren allein.

Sie zündeten sich Zigarren an und wanderten in leisem Gespräch vor dem Häuschen auf und ab.

„Sie fangen an, wieder Sie selbst zu werden, Tressow“, meinte der ältere der beiden Männer. „Ich freue mich darüber.“

Hans-Joachim wandte sich seinem Begleiter zu und blinzelte ihn traurig an.

„Sie irren, Doktor. Ich werde nie wieder der sein, der ich war. Das ist vorbei. Den Grund brauche ich Ihnen nicht zu nennen; Sie kennen ihn.“

Fritz Landvogt stippte bedächtig die Asche von seiner Zigarre. Ihm ging durch den Kopf, ob der Mann da neben ihm vielleicht noch gar nichts wußte von dem Tode seiner Frau, die doch eigentlich nie seine Frau war. Und er nahm sich vor, sich Klarheit darüber zu verschaffen.

Und plötzlich sagte er, den geraden Weg wählend, ernst, aber bestimmt:

„Sie wissen doch, lieber Tressow, daß Ruth Detlevsen tot ist?“

Hans-Joachim blieb stehen, wie zur Bildsäule er-

harrt. Jeder Blutstropfen schien aus seinem erschreckend bleichen Gesicht gewichen.

„To —?“

„Fast bedauerte Fritz Landvogt, daß er so trübsal mit der Tür ins Haus gefallen war. Diese Wirkung hatte er nicht erwartet. Beruhigend legte er die Hand auf den Arm des Fassungslosen.“

„Es ist leider so, lieber Freund. Ruth Detlevsen, oder vielmehr — Ruth von Tressow ist tot. . . . Verzeihen Sie mir, wenn ich Sie mit der Mitteilung erschreckte. Ich nahm an, daß Sie längst davon in Kenntnis gesetzt waren — gerade Sie, den es doch am meisten angeht.“

„Ruth — tot?“ stöhnte Hans-Joachim. „Tot? Großer Gott, woher wissen Sie —?“

Kurz und ohne Umschweife erzählte Dr. Landvogt dem noch immer wie betäubt Dastehenden sein Erlebnis auf der Insel Wangerooe.

Hans-Joachim war aufs Tiefste erschüttert. Ruth tot! Seine schöne, strahlende Ruth, der die Gesundheit aus den Augen lachte — tot! Tot! Und er hatte sich noch immer mit der Hoffnung getragen, sie wiederzufinden, sie doch noch einmal sein eigen zu nennen! Und nun war sie tot! Verloren für immer!

Wieder tauchte die Vergangenheit vor seinem geistigen Auge auf: das reine Glück, das er in ihrer feurigen, innigen Liebe befaßt hatte, all die wunderbaren, beseligenden Erinnerungen ihrer geheimen Brautzeit, die er schon halb begraben wähnte in der Tiefe seines Herzens. . . .

Kein Gedanke daran kam ihm in dieser Stunde, daß er jetzt frei war — frei von einer Fessel, die ihm nach

harrt. Jeder Blutstropfen schien aus seinem erschreckend bleichen Gesicht gewichen.

Und jetzt fiel ihm auch ein, daß sein Stiefvater ihm als er vor einigen Monaten von seiner letzten großen Reise zurückgekehrt war, mitgeteilt hatte, es wären während seiner Abwesenheit ein paar Briefe für ihn angekommen, darunter auch einer mit einem schwarzen Rand. Da er Hans-Joachims Adresse derzeit nicht gewußt habe, hätte er die Drucksachen als unbestellbar zurückgehen lassen.

Wenn darunter Ruths Todesanzeige gewesen wäre. . . . Ja, gewiß — so war es! Kein Zweifel! Sie war tot! Tot!

Wie mit Flammenschrift brannte sich dies Wort in sein Hirn ein. Er konnte nichts anderes denken.

Auch dann nicht, als Mutter und Tochter sich wieder zu ihnen gesellt hatten und das mutwillige Rädel wegen seines „Brummbürgers“, vor dem man sich fürchten müsse, neckte.

Früher als sonst empfahl er sich. Er sagte, er war heute ein noch schlechterer Gesellschaftler als gewöhnlich.

„Was hatte der gute Herr v. Tressow nur so plö-“

„Hö?“ fragte die Frau Major etwas erstaunt, als Hans-Joachim gegangen war.

Fritz Landvogt zuckte nur die Achseln.

„Ach, ich werde ihn schon lustig machen!“ lachte er, die niemals lange ernst sein konnte. Ja, auch Sie mich nur strafend an, mein gestrenger Herr Herrmund! Ich werd' ihn das Lachen schon wieder lehren — ganz sicher!“

Und, eine lustige Melodie trällernd, tanzte sie davon.

(Fortsetzung folgt.)

= Von der italienischen und schweizerischen Politik

Verlegt von **Georg Meißner** in **„Rheingauer Bürgerfreund.“**

Oeffentliche Bekanntmachung.

In unserm Handelsregister A ist die Firma **Wilhelm Gohl, Eltville** und als deren alleiniger Inhaber der **Kaufmann Wilhelm Gohl zu Eltville** eingetragen worden.
Geschäftszweig: Agenturen und Kommissionen.
Eltville, den 12. Februar 1920.
Das Amtsgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 19 die Genossenschaft in Firma **„Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft“**, eingetragene Genossenschaft, mit beschränkter Haftung, mit dem Sitz in Eltville eingetragen worden. Das Statut ist am 8. Januar 1920 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist:

1. gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsgegenständen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs,
2. gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Vorstandsmitglieder sind:

1. Josef Ems, Gutsbesitzer und Mühlenbauer,
2. Karl Schmitt, Gärtner,
3. August Bador, Landwirt,
4. Jean Trappel, Winzer,
5. Adam Hulbert I., Winzer,

jämlich in Eltville.

Die Haftsumme beträgt 1000 Mk. für jeden Geschäftsanteil. Die Höchstzahl der Geschäftsanteile (von je 250 Mk.), auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, beträgt 10.

Bekanntmachungen ergehen unter der Firma der Genossenschaft gezeichnet von 3 Vorstandsmitgliedern in dem hiesigen Genossenschaftsblatt zu Wiesbaden, bei dessen Eingehen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch Namensunterschrift zweier Vorstandsmitglieder unter der Firma der Genossenschaft. Die Einsicht in die Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Eltville, den 21. Januar 1920.

Das Amtsgericht.

Bilanz des Winzer-Vereins

e. G. m. u. H.

in Oestrich 1918/19.

Aktiva.	M.	S.
1. Kassenbestand	3 848.61	
2. Laufende Rechnung	3 307.53	
3. Laufende Rechnung Guthaben	10.—	
4. Verlustanteile	239.23	
5. Mobilien	2.—	
6. Immobilien	11 500.—	
7. Einnahmeverste	500.—	
	19 407.37	

Passiva.	M.	S.
1. Guthaben der Genossen	7 234.77	
2. Reservefonds	2 271.94	
3. Darlehen	3 500.—	
4. Ausgabeverste	750.—	
5. Verwaltung	700.—	
6. Traubengelder	4 665.—	
	19 121.71	

Gewinn 1918/19	285.66
Mitgliederstand Ende 1917/18	29
Zugang	1918/19 —
Abgang	1918/19 —
Stand Ende 1918/19	29

Der Vorstand.

Braun. Stollhofen. Steinmeh.

Elektr. Installationsmaterial

Bergmannsrohr 11 mm, Draht 1,5, sowie alle Kleinmaterialien billigst bei

Flack, Wiesbaden, Lohmstr. 25, gegenüber dem Realgymnasium.
Telephon 747.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Vaters, unseres guten Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Jakob Hartmann,

sagen wir Allen unseren innigen Dank. Besonders Dank dem Gesangsverein „Concordia“ für den trostreichen Grabgesang, der Direktion der Chem. Fabrik, den warmherzigen Schwestern für die liebevolle Pflege während seiner Krankheit und insbesondere für die Kranz- und Blumen Spenden.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Eva Hartmann und Kinder.

Winkel, Eibingen, Nüdesheim und Ahmannshausen, den 23. Februar 1920.

Für die vielseitigen liebevollen Glückwünsche zur Geburt unseres Töchterchens sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Oestrich, den 21. Februar 1920.

Stabsarzt Clemm u. Frau.

Bilanz

des **Johannisberger Winzer-Vereins**

e. G. m. u. H.

pro 1918/19.

Aktiva.	M.	S.
1. Kassenbestand am Jahreschluss	1 917.67	
2. Kundenkonto für Wein	44 990.30	
3. Sonstige Forderungen	842.33	
4. Lagerkonto	50.—	
5. Immobilien, Mobilien und Kassenkonto	17 502.—	
	MT 65 302.30	

Passiva.	M.	S.
1. Geschäftsanteile für Mitglieder	7 850.28	
2. Gläubigerkonto direkte Kasse	45 427.43	
3. Laufende Rechnung	5 278.68	
4. Ausgabeverste für Verwaltung	4 000.—	
5. Reservefonds	2 966.74	
6. Gewinn pro 1918/19	279.17	
	MT 65 302.30	

Mitgliederzahl am 30. Juni 1918 36

Zugang —

Abgang 1

Mitgliederzahl am 30. Juni 1919 35

Für die Richtigkeit

Johannisberg, den 22. Februar 1920.

Der Vorstand.

Karl Jakob Faust. Carl Molitor. Georg Treng II.

Statt besonderer Anzeige.



Obes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, nach nur kurzem Krankenlager meine heissgeliebte Gattin, die treubeforgte Mutter ihres Kindes, unsere teure Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin und Tante

Frau Therese Henke,

geb. Krebs,

im 42. Lebensjahre, zu sich in die Ewigkeit abzurufen, wovon wir Verwandte, Freunde und Bekannte schmerzgekränkt in Kenntnis setzen.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

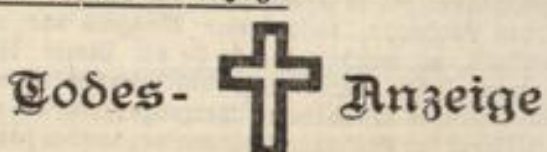
Eugen Henke u. Sohn.

Winkel i. Rhg., Mainz, Chicago, den 21.

Februar 1920.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause Hauptstrasse 49 aus statt, das Totenamt Mittwoch morgen 7 Uhr.

Statt besonderer Anzeige.



Obes-Anzeige.

Heute abend 7 Uhr, entschlief sanft nach längerem Leiden unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Fraulein Kath. Kremer,

wohlvorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente im Alter von 58 Jahren.

Um stillen Beileid bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie J. Schneck,

Familie H. Mitteldorf.

Geisenheim, den 23. Februar 1920.

Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittag um 4 Uhr, das Seelenamt am Freitag morgen 7 1/2 Uhr statt.

Gefang- und Gebetbücher

in reichhaltigster Auswahl empfiehlt

Adam Etienne, Oestrich a. Rh.

Dankfagung.

Für die herzliche Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Enkelkinds

Jakob Molitor

sowie für die vielen Blumen Spenden und Karten sagen herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie August Molitor.

Winkel, den 23. Februar 1920.

Die neuesten Modelle

zum Fassonieren der Frühjahr- und Sommerhüte sind eingetroffen. Habe noch besonders zu empfehlen schöne, schick garnierte Hüte sehr preiswert. Mit ausgegebenem Material werden solche auch gerne danach angefertigt, bei billiger Berechnung.

E. Wagner, Mainz,
Käufstrasse 3.
Fassonier- und Putz-Atelier.

Auskunft umsonst bei
Schwerhörigkeit
Ohrräusch, nervösen
Ohrenschmerzen.
Glänzende Anerkennungen.
Sanitas-Depot, Halle a. S. 203 b.

Firma im Rheingau sucht
gewandten

Bürodiener.

Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Verhältnisse und Lohnansprüchen melden unter B. N. Expd. d. Bl.

4 Ctr. Heftstroh

zu verkaufen bei
Andreas Wöfel II.,
Naunthal.

Ein gebrauchter

Herd

zu kaufen gesucht.
Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Schöne Ferkel

abzugeben.
Domäne Neuhaus,
Hattenheim am Rhein.

Feld- u. Gartensamen,

bester Qualität, sowie
**Raffinad und
Papierbindergarn**
mit Drahteinlage empfiehlt
J. Scherer, Oestrich.

Zu verkaufen:

89 1/2 Bordeauxflaschen

81 1/2 Weinflaschen

und diverse andere Flaschen.

Zu erfr. i. d. Expd. d. Bl.

Einige Bassins

Jauche

zu kaufen gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ein Dreher

(bevorzugt gelernter Schlosser) gesucht.

Landwirtschaftl. Maschinenfabrik,
Simon u. Müller,

Eltville a. Rh., Friedrichstr. 3.

Schwarze Lacktasche

gestern im Zuge 4 25 Uhr ab Wiesbaden liegen geblieben. Wiederbringer erhält hohe Belohnung.
Auskunft in der Exp. d. Bl.

Wieder eingetroffen

Dachpappe

sowie

Jauchefässer

bei

J. Scherer, Oestrich

Kaufe weiter

Rheinweinflaschen

braune und grüne (selbst zum Tagespreis 90 Pf.)
Mk. 1.— per Stück.

A. Stumpf, Winkel i. Rh.

Tüchtiges Mädchen

bei hohem Lohn gesucht.

Frau Anton Hulbert,
Eltville, Schwalbacherstr.

Geld

gegen monatliche Rückzahlg. neu
H. Calderarow, Hamburg

T-träger

1 a 2.75 Meter Normalprofil
1 a 5.80 Meter

fast neu, zu verkaufen.

W.J. Weber, Erbach a. Rh.

2 tausend Mark

gute Sicherheit, zu leihen gesucht.

Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Offeriere

Dickwurz

in jeder Menge.

Niederwalluf, Werftstr.

16 Wochen alte

Ferkel

zu verkaufen.

Johannisberg, Grund 15

Tüchtiger Mann

gesucht zum Verpacken und Besenden v. Postpaketen auf eigene Rechnung. Hoher Verdienst, angenehme Tätigkeit, im eigenen Hause.

W. Elvenemper,
Münster in Westfalen,
Försterstrasse 20, Abteilung 14

1899er

Kameraden werden gebeten

Mittwoch abend 7 1/2 Uhr zwecks einer wichtigen Besprechung im Gasthaus R. a. Rh. zu erscheinen.

Mehrere Kameraden.

Drucksachen

für Vereine

als: Einladungskarten, Programme und Niederfestzettungen, Statuten usw. fertigt schnell die

Buchdruckerei von Adam Etienne
Oestrich a. Rh. Landstr.

Die nächste

Mütterberatungsstunde

in Winkel findet am Mittwoch, den 25. Februar, nachmittags um 3 1/2 Uhr in der Kinderschule statt.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Oestrich.

Mittwoch, den 25. Januar

5 Uhr nachmittags Gottesdienst in Oestrich.